

Ebernburg: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 12.12.2025

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Generelle Kategorien:						
A	Generelle Kategorien, die die Gefährdung spezifizieren und jeder Maßnahme zugeordnet werden	A. Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser in Gräben, im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend. Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Keine Bordsteinrampen in Entwässerungsrinnen und über Straßenabläufen. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Betroffene Bereiche müssen im AEP betrachtete werden und das Verlassen dieser kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Stadt an Private erfolgen. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig. Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		B. Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten, häufig verbunden mit Erosion. Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen. Je nach geologischen Gegebenheiten Gefahr durch Hangrutschungen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Abflussbahnen von Bebauung freigehalten. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet.		
C		C. Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen. Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Betroffene Bereiche müssen im AEP betrachtete werden und das Verlassen dieser kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Nutzung von Freiflächen als temporäres Retentionsvolumen.		
D		D. Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Ellerbach, Appelbach); Überflutung des Risikogebiets HQextrem am Fluss.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Betroffene Bereiche müssen im AEP betrachtete werden und das Verlassen dieser kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Verfolgen von Wettervorhersagen und Hochwassermeldungen.		
E		E. Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führt. Hierdurch Entzug von Anteilen des natürlichen Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung mit langfristigen ökologischen Schäden.	Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Möglichkeiten zur Erosionsvorsorge im Pflanzen- und Weinbau können dem gleichnamigen Leitfaden des DLR entnommen oder bei der Landwirtschaftskammer abgefragt werden. Zudem werden mögliche Maßnahmen im Rahmen der Informationsveranstaltung für die Landwirtschaft vorgestellt.		

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Allgemeine Hinweise:						
[0.1]	Durch Starkregen gefährdete Zonen	<p>Oberflächenabfluss Kategorie A</p> <p>Flächeneinstau Kategorie C</p>	<p>In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen.</p> <p>Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastropheneignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdeshcim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).</p>	<p>Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen.</p> <p>Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD).</p> <p>Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.</p> <p>In die Bauleitplanung sollte aufgenommen werden, dass Flächen im Außenbereich, auf denen Starkregenabflussbahnen verlaufen, nicht versiegelt werden dürfen. In entsprechenden Gebieten sind Notabflusswege festzulegen und baulich durch öffentliche und private Vorsorgemaßnahmen zu sichern.</p>	<p>Information Bevölkerung: Stadt</p> <p>Anordnung Evakuierung: KV</p> <p>Durchführung Evakuierung: Stadt</p> <p>Flächennutzungsplan: Stadt</p> <p>Bebauungsplan, Notabflusswege: Stadt</p>	<p>Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig</p> <p>Planung Evakuierungen: kurzfristig</p> <p>Übungen, Überprüfungen und Bauleitplanung: laufend</p>
[0.2]	Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, Überflutungsgebiet nach HQextrem	Überflutung Kategorie D	<p>Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100-jährlichen Abflusses HQ100 oder bei einem Deichbruchszenario.</p> <p>Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.</p>	<p>Für die Hochwasserinformation gelten die in Pkt. [0.1] aufgeführten Maßnahmen analog.</p> <p>Folgende Empfehlungen können gegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung. - Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung). - Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen. - Prüfung, ob Land RLP mobile NEA-Aggregate für die Gefahrenabwehr zur Verfügung stellen kann. - Ausbau und Intensivierung des Verwaltungsstabes. Einbeziehen aller Dienste und Institutionen der Infrastruktur und häufigere Tagung und Informationsaustausch. - Weiterentwicklung des AEP Hochwasser der Stadt Bad Kreuznach. - Informations- und Verhaltensvorsorge in die kommunalen AEP aufnehmen, insbesondere bezogen auf die rechtzeitige Information aller Beteiligten und Vorbereitungen und Übungen für den Ernstfall. - Schulung der Wasserwehren in Theorie und Praxis. - Weiterleitung von Hochwasservorhersagen und Meldungen zum Poldereinsatz auch per Funkmeldeempfänger (FME) an die Wehrleitungen und die Feuerwehr-Einsatzzentralen (FEZ). 	<p>Vorbereitung, Informationsaustausch: Stadt, KV, alle Versorgungsträger, SGD</p> <p>Notversorgung Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation: alle Versorger im betrachteten Gebiet</p> <p>Weiterentwicklung AEP Hochwasser, Schulung Wasserwehr: Stadt</p>	<p>laufende Maßnahmen bzw. kurzfristige Erledigung erforderlich</p>

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[0.3]	Unterhaltung von Gewässern, Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswegen	Oberflächenabfluss Kategorie A	<p>Die oberirdischen natürlichen und künstlichen Gewässer, mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören) und Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen.</p> <p>Natürliche Gewässer können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen.</p> <p>Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der künstlichen Anlagen für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken.</p> <p>Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert.</p> <p>Die Bankette der Wirtschaftswegen sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen sich nicht seitlich in das Gelände verteilen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.</p>	<p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern unterscheidet sich nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung: Gewässer 1. Ordnung: Land, Gewässer 2. Ordnung: Landkreise, kreisfreie Städte und Gewässer 3. Ordnung: Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Städte. Bei Anlagen am Gewässer richtet sich die Unterhaltungspflicht nach dem Eigentum bzw. dem Betreiber der Anlage.</p> <p>Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Nach § 31 LWG sind die Errichtung, der Betrieb und wesentliche Veränderungen von Anlagen im Sinne des § 36 WHG, die weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers erster oder zweiter Ordnung oder weniger als 10 m von der Uferlinie eines Gewässers dritter Ordnung entfernt sind genehmigungspflichtig. Im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet und in Gewässerrandstreifen ist die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können (z.B. Schnittholz), verboten (§ 33 LWG). Der Gewässerrandstreifen ist im Außenbereich und innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile fünf Meter breit (§ 33 LWG).</p> <p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen, insofern sie den wasserwirtschaftlichen Zweck behindern, zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. §34 LWG regelt, dass sich die Gewässerunterhaltung nach § 39 WHG auf das Gewässerbett, das Ufer und den für eine ordnungsgemäße Unterhaltung erforderlichen Uferbereich oberhalb der Uferlinie erstreckt und auch dazu verpflichtet, auf die Belange der Hochwasservorsorge Rücksicht zu nehmen. Die Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung sollten in Gewässerentwicklungsplänen koordiniert und dargestellt werden. Grundsätzlich hat die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als die von künstlichen Anlagen. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die wasserwirtschaftlichen Ziele ab. Neben der ökologischen Funktionsfähigkeit sind das auch die Sicherung eines ordnungsgemäßen Mittelwasserabflusses sowie die Erhaltung des Gewässerbetts und der Ufer.</p> <p>Bei künstlichen Gewässern (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist.</p> <p>Bei Wirtschaftswegen sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.</p> <p>Die Unterhaltung der Straßenabläufe ist Aufgabe der Ortsgemeinden bzw. Städte und erfolgt in der Regel 2-mal jährlich. An Überflutungsschwerpunkten sollte eine häufigere Unterhaltung geprüft werden. Die Anlieger müssen darauf hingewiesen werden, dass der Straßenkehrriech nicht in die Sinkkästen gekehrt werden darf. Bordsteinrampen als Auffahrhilfen für Einfahrten dürfen nicht in Entwässerungsrinnen und über Straßenabläufe von Anliegern gelegt werden, da diese den Abfluss behindern.</p>	<p>Gewässerunterhaltung natürlicher Gewässer: Gewässer 1. Ordnung: SGD Gewässer 2. Ordnung: KV Gewässer 3. Ordnung: Stadt</p> <p>Gewässerunterhaltung künstlicher Anlagen, Außengebietsentwässerung: Stadt</p> <p>Straßenentwässerung: Stadt</p> <p>Gewässerverrohrungen, Durchlässe: Straßenbaulasträger</p> <p>Straßenentwässerung von kategorisierten Straßen: LBM / KV</p> <p>Wirtschaftswegen: Stadt / Landwirte</p>	Unterhaltung: laufend
[0.4]	Erosionsschutz in der Landwirtschaft	Oberflächenabfluss Kategorie A Erosion Kategorie E	Von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann bei Starkregen durch großen Oberflächenabfluss viel Schlamm und Geröll in die Gemeinden transportiert werden und große Schäden verursachen.	<p>Im Rahmen des HSVK fand eine Informationsveranstaltung zum Thema Erosionsschutz in der Landwirtschaft und im Weinbau für alle Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen statt. Zwei Experten stellten mögliche Maßnahmen zur Erosionsminderung und zum Wasserrückhalt vor. Alle Landwirte und Winzer sollten überprüfen, welche Maßnahmen zur Erosionsminderung sie selbst umsetzen können. Ggf. kann in Rücksprache mit der Stadt auch der Experte aus der Informationsveranstaltung zur Beratung hinzugezogen werden.</p> <p>Möglichkeiten zur Erosionsvorsorge im Pflanzen- und Weinbau können dem gleichnamigen Leitfaden des DLR entnommen oder bei der Landwirtschaftskammer abgefragt werden.</p>	<p>Information, Unterstützung: Stadt</p> <p>Umsetzung: Landwirte</p>	mittelfristig, fortlaufend
[0.5]	Erosionsschutz und Wasserrückhalt im Forst	Oberflächenabfluss Kategorie A Erosion Kategorie E	In vielen Wäldern sind Wirtschaftswegen und Gräben so angelegt, dass sie Niederschlagswasser zielgerichtet aus dem Wald hinaus talwärts ableiten. Bei Starkregeneignissen werden unterhalb liegende Gemeinden durch diesen Oberflächenabfluss und mitgeführtem erodiertem Material gefährdet.	<p>Zum Schutz des Siedlungsbereichs vor Oberflächenabfluss aus dem Wald bei Starkregen und vor dem Hintergrund des Klimawandels, sollte möglichst viel Niederschlagswasser im Wald zurückgehalten werden. Dies ist mit verschiedenen Maßnahmen möglich und wird bereits an vielen Stellen durch die Revierförster umgesetzt.</p> <p>Durch den Bau von Querabschlägen in Form von Furchen und Bodenwellen auf Wirtschaftswegen kann Wasser im Wald verteilt werden. Doppelholzrinnen und Metallrinnen sind kaum wirksam, da sie sich zu schnell zusetzen. Die Querabschläge müssen regelmäßig unterhalten werden (ca. alle 2 -3 Jahre).</p> <p>Ein Wasserrückhalt in der Fläche sollte an geeigneten Stellen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde geprüft und umgesetzt werden.</p> <p>Durchlässe und Verrohrungen müssen regelmäßig unterhalten und gereinigt werden.</p>	<p>Information, Unterstützung: Stadt</p> <p>Umsetzung: Förster</p>	mittelfristig, fortlaufend

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Konkrete Maßnahmen:						
[01]	Gartenweg	Überflutung Kategorie D	<p>Alle Anwesen im Gartenweg liegen mindestens partiell im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers, einige Gebäude auch im Überschwemmungsbereich des HQ100 der Nahe. Die meisten Gebäude sind so hoch gelegen, dass lediglich die auf Höhe des Gartenwegs gelegenen Garagen überschwemmt werden.</p> <p>Der Getränkemarkt sowie das nebenstehende Gebäude stehen teilweise im Bereich des HQ100. Beide sind bereits durch mobilen Hochwasserschutz an kritischen Punkten der Gebäude geschützt. Gartenweg 5 und 5A liegen vollständig im Überflutungsbereich HQ100. Die Lichtschächte sind zubetoniert und der Keller ist gegen Druckwasser abgedichtet. Die Gebäude waren beim Hochwasser 1993 bereits betroffen, bei größeren Hochwasserereignissen ist erneut mit Schäden zu rechnen. Das Hotel (Gartenweg 2) war beim Hochwasser 1993 gerade hoch genug, um nicht betroffen zu sein.</p> <p>Der Trafo östlich des Hotels liegt im Bereich von HQextrem sowie HQ100. Die außen angebrachten Schaltkästen liegen ebenerdig und sind damit gefährdet.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen können.</p> <p>In den Garagen dürfen keine wassergefährdenden Stoffe gelagert werden.</p> <p>Den Anliegern von Gartenweg 5 und 5A ist zu raten, Schwellen oder mobilen Hochwasserschutz zu errichten, die zumindest Hochwasser bis HQ100 abhalten.</p> <p>Das Hotel kann ebenfalls durch mobilen Hochwasserschutz an der Haupteingangstür geschützt werden.</p> <p>Der Eigentümer des Trafos ist auf die Gefahren hinzuweisen. Der Trafo muss auf seine Hochwassersicherheit geprüft werden, ggf. müssen bauliche Veränderungen vorgenommen werden.</p>	<p>Information der Anlieger: Stadt Bad Kreuznach</p> <p>Eigenvorsorge: Eigentümer</p> <p>Schutz Trafo: Eigentümer / Betreiber</p>	<p>Information, Eigenvorsorge und Trafo: kurzfristig</p>
[02]	Gärten östlich des Gartenwegs	Überflutung Kategorie D	<p>Die Gärten liegen im Überschwemmungsbereich des HQ100 und somit im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Nahe. Die hier abgelagerten Gegenstände können bei einem Hochwasser mitgerissen werden und zu Gefahren stromabwärts führen. Aufgrund der Baumzeile zwischen Gärten und Nahe ist diese Gefahr jedoch verringert.</p> <p>Die zwei Verteilerkästen südlich der Gärten wurden auf Erdhügeln errichtet und sind somit geschützt.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen können. Im gesetzlich festgesetztem Überschwemmungsgebiet dürfen keine losen Gegenstände gelagert werden und bauliche Anlagen sind genehmigungspflichtig (siehe allg. Hinweis [0.3]). Die Besitzer der Kleingärten müssen darüber informiert werden und lose Gegenstände entfernen.</p>	<p>Information der Anlieger: Stadt Bad Kreuznach</p> <p>Eigenvorsorge: Eigentümer</p>	<p>Information und Eigenvorsorge: kurzfristig</p>
[03]	Campingplatz Nahe-Alsenz-Eck	Überflutung Kategorie D	<p>Der Campingplatz liegt im Überschwemmungsbereich des HQ100 der Nahe und/oder der Alsenz.</p>	<p>Die Hochwassergefahr ist bekannt, bei Hochwasser wird der Campingplatz evakuiert.</p>	<p>Information der Camper: Stadt Bad Kreuznach</p> <p>Räumung des Platzes: KV/ Eigentümer</p>	<p>Information und Räumung: bei Hochwasser</p>
[04]	Alsenz	Oberflächenabfluss Kategorie A	<p>In der Alsenz befinden sich zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im Januar 2023 große Mengen Totholz und teilweise auch Abfall. Das Totholz kann zu Verkläuerungen an Brückenbauwerken und Engstellen führen.</p> <p>in einigen Gärten entlang der Alsenz sind lose Gegenstände abgelagert. Diese können bei Hochwasser mitgerissen werden und zu Schäden stromabwärts führen.</p>	<p>Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und in Abstimmung mit der KV/SGD sollte ein Totholzmanagement erfolgen. Insbesondere vor den Brückendurchlässen sollte eine Entfernung des Totholzes geprüft werden. Die Alsenz ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu unterhalten.</p> <p>Im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet dürfen keine losen Gegenstände gelagert werden. Die betroffenen Anlieger müssen darüber informiert werden und diese entfernen.</p>	<p>Information der Anlieger und Unterhaltung: Stadt Bad Kreuznach</p> <p>Entfernung lose Gegenstände: Eigentümer</p>	<p>Information und Räumung: kurzfristig</p> <p>Unterhaltung: laufend</p>
[05]	Straße "Speckerbrücke"	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	<p>Die Straße "Speckerbrücke" ist wasserführend und auch die umliegenden Bereiche sind durch Oberflächenabfluss gefährdet. Insbesondere sind Hausnr. 2 in der Straße "Speckerbrücke" sowie einige Gebäude der Firma Schneider gefährdet.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können. Einige Anlieger sind bereits informiert, teilweise wurde angepasst gebaut.</p>	<p>Information der Anlieger: Stadt Bad Kreuznach</p> <p>Eigenvorsorge: Eigentümer</p>	<p>Information und Eigenvorsorge: kurzfristig</p>
[06]	Berliner Straße und Straße "Am Schlossberg"	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B Erosion Kategorie E	<p>Die Häuser in der Berliner Straße und in der Straße "Am Schlossberg" sind durch Hangwasser und Oberflächenabfluss aus den steilen Weinbergen gefährdet. Bei einem Starkregen kann es zudem zu Erosion kommen. Schäden durch Überschwemmungen sind bereits aufgetreten.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.</p>	<p>Information der Anlieger: Stadt Bad Kreuznach</p> <p>Eigenvorsorge: Eigentümer</p>	<p>Information und Eigenvorsorge: kurzfristig</p>
[07]	Freiwillige Feuerwehr	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	<p>Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr breitet sich Regenwasser flächig aus. Das westliche Gebäude ist durch die höhere Lage weniger gefährdet, in das östliche Gebäude könnte Oberflächenabfluss unter den Toren eindringen.</p>	<p>Die Freiwillige Feuerwehr muss über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und C) vornehmen kann. Die Gebäude sind als kritische Infrastruktur in den Alarm- und Einsatzplan der Stadt Bad Kreuznach aufzunehmen.</p>	<p>Information der Anlieger: Stadt Bad Kreuznach</p> <p>Eigenvorsorge: Eigentümer</p>	<p>Information und Eigenvorsorge: kurzfristig</p>
[08]	Weingut Rapp	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	<p>Das Weingut Rapp ist durch Hangwasser und Oberflächenabfluss gefährdet. Insbesondere in die Kelterhalle kann Oberflächenabfluss eindringen.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.</p>	<p>Information der Anlieger: Stadt Bad Kreuznach</p> <p>Eigenvorsorge: Eigentümer</p>	<p>Information und Eigenvorsorge: kurzfristig</p>
[09]	Durchlass Dörrbach unter L379	Überflutung Kategorie D	<p>Der Durchlass des Dörrbachs unter der L379 ist zugesetzt und zugewachsen, ein Baum wächst unmittelbar davor.</p> <p>Der Dörrbach ist ein Gewässer 3. Ordnung und führt viel Totholz. Das Totholz könnte den Durchlass zusetzen und Rückstau verursachen.</p>	<p>Der Durchlass muss zur Erhaltung seiner Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]). Der Baum muss entfernt werden.</p> <p>Zum Rückhalt von Totholz aus dem Einzugsgebiet des Dörrbachs sollte eine Treibgutsperrung oberhalb des Durchlasses gebaut werden.</p>	<p>Unterhaltung: LBM</p> <p>Treibgutsperrung: Stadt Bad Kreuznach</p>	<p>Unterhaltung: kurzfristig, laufend</p> <p>Treibgutsperrung: mittelfristig</p>

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[10]	Grasbach	Überflutung Kategorie D	<p>Der Grasbach ist im Bereich der Mündung des Dörrbachs stark zugewachsen. Auch der Durchlass unter der Burgstraße ist verlegt. Im weiteren Verlauf des Grasbachs bis zum Ortsbeginn gestaltet sich die Unterhaltung schwierig, da kein öffentlicher Weg am Grasbach verläuft.</p> <p>Am Grasbach (z.B. auf Höhe des Fußwegs zwischen Burgstraße und Straße „Schöne Aussicht“) werden lose Gegenstände wie Schnittholz und Grünschnitt am Bach gelagert und auch im Bach entsorgt. Private Brücken über den Bach wurden errichtet. Bei Hochwasser können die losen Gegenstände und privaten Brücken abgeschwemmt werden und den Einlauf zur Bachverrohrung zusetzen.</p> <p>Der Grasbach ist innerhalb der Bebauung zu großen Teilen verrohrt. Oberirdisch befinden sich Gärten. Bei Überlastung der Verrohrung fließt das Wasser oberirdisch entlang des ursprünglichen Bachverlaufes ab und kann in den Gärten gelagerte lose Gegenstände mitreißen. Diese können Engstellen zusetzen und das aufgestaute Wasser verursacht Schäden.</p> <p>Die Verrohrung (ca. DN1000) mündet auf Höhe von Hausnr. 1a in der Straße "Gartenweg" in die Nahe.</p> <p>Die Gräben und Durchlässe, die den Oberflächenabfluss von der Ebernburg fassen und in den Grasbach einleiten sollen, sind stark zugewachsen.</p>	<p>Der Grasbach sollte im Mündungsbereich des Dörrbachs unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]). Insbesondere der Durchlass muss unterhalten werden, da es bei einer Verklausung des Durchlasses zu Rückstau und zur Gefährdung der Freiwilligen Feuerwehr kommen kann [07].</p> <p>Zur Unterhaltung des Grasbachs sollte die Stadt mit den Eigentümern der an den Bach angrenzenden Grundstücke Vereinbarungen zur Nutzung zu Unterhaltungszwecken treffen.</p> <p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen können. Zudem müssen sie über das Verbot der Grünschnittentsorgung im Bach informiert werden.</p> <p>Die am Grasbach gelagerten losen Gegenstände und privaten Brücken müssen von den Eigentümern entfernt werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).</p> <p>Lose Gegenstände sollten nicht in der Tiefenlinie oberhalb der Verrohrung gelagert werden.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob und in welchem Bereich eine Öffnung der Verrohrung möglich ist. Insbesondere im Bereich des Platzes an der Kreuzung Schlossgartenstraße / Triftstraße könnte eine Öffnung möglich sein. Der Ein- und Auslauf sowie die Verrohrung selbst sind regelmäßig zu unterhalten.</p> <p>Die Gräben und Durchlässe für den Oberflächenabfluss aus Richtung der Burg sind regelmäßig zu unterhalten.</p>	<p>Information, Unterhaltung, Prüfung Öffnung Verrohrung: Stadt Bad Kreuznach</p> <p>Entfernung lose Gegenstände, private Brücken: Eigentümer</p>	<p>Information: kurzfristig</p> <p>Prüfung Verrohrung: mittel- bis langfristig</p> <p>Unterhaltung: laufend</p> <p>Entfernung lose Gegenstände, private Brücken: kurzfristig</p>
[11]	Schlossgartenstraße, Rotenfelsblick, Triftstraße, Burgstraße, Franz-von-Sickingen-Straße	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Straßen sind wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Viele Gebäude sind durch hohe Bordsteine oder erhöhte Eingänge bereits geschützt, andere (z.B. Turmstraße 1a) haben ebenerdige Eingänge oder Lichtschächte.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.	<p>Information der Anlieger: Stadt Bad Kreuznach</p> <p>Eigenvorsorge: Eigentümer</p>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[12]	Königsgartenstraße Hausnr. 30 - 38	Hangwasser Kategorie B Erosion Kategorie E	Insbesondere die Häuser in der Königsgartenstraße Nr. 30 -38 sind durch Hangwasser und erodiertem Material von den Äckern gefährdet. Die Häuser haben teilweise tiefe Fenster und Lichtschächte.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie B) vornehmen können. Sie sollten sich durch eine Verwallung oder eine Mauer zum Feld hin schützen. Die Maßnahme muss gemeinschaftlich mit allen betroffenen Nachbarn umgesetzt werden.	<p>Information der Anlieger: Stadt Bad Kreuznach</p> <p>Eigenvorsorge: Eigentümer</p>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[13]	Baugebiet Silvanerweg, Scheurebenweg, Dornfelderweg, Portugieserweg, Müller-Thurgau-Weg, Burgunderstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A	Im gesamten Baugebiet kann es zu Oberflächenabfluss kommen, auch in den Bereichen die nicht in der Starkregenabflusskarten kartiert sind. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Viele Häuser sind leicht erhöht gebaut, aber die Bordsteine sind flach und oft wurden ebenerdige Eingänge gebaut.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können. In unterkellerten Gebäuden sollten Rückstauklappen eingebaut werden.	<p>Information der Anlieger: Stadt Bad Kreuznach</p> <p>Eigenvorsorge: Eigentümer</p>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[14]	Westliches Außengebiet von Ebernburg	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	<p>Im westlichen Außeneinzugsgebiet von Ebernburg sind viele Entwässerungsanlagen wie Gräben, Querabschläge und Durchlässe verlandet und zugewachsen. Bankette sind zu hoch und Wirtschaftswege teilweise schlecht unterhalten.</p> <p>Beispielweise betrifft dies den Wirtschaftsweg zum Birkerhof. Der Oberflächenabfluss fließt nicht in den Gräben entlang des Wegs und den Querabschlägen zum Dörrbach ab, sondern auf dem Weg in Richtung Nahe. An manchen Stellen fließt das Wasser auf landwirtschaftliche Flächen, Wohnbebauung ist nicht gefährdet. Der Zustand der Wirtschaftswege kann sich durch die Vernässung verschlechtern und landwirtschaftliche Flächen können punktuell stark durch Oberflächenabfluss beeinträchtigt werden.</p> <p>Auch am Wirtschaftsweg am Dörrbach sind die Bankette zu hoch und der Graben ist kaum noch erkennbar.</p> <p>Oberhalb von Altenbamberg kann das vom Hang abfließende Wasser an einer Spitzkurve („Am Pöttersberg“) nicht in den dafür vorgesehenen Graben fließen und fließt über die Straße in landwirtschaftliche Flächen ab.</p>	<p>Die Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswege im Außengebiet müssen zur Erhaltung ihrer Funktionstüchtigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]). Die Bankette sollten geschoben werden, damit sich das Wasser gleichmäßig in der Fläche verteilen kann.</p> <p>Die Unterhaltung der Wirtschaftswege und Gräben im Außengebiet unterliegt der Stadt Bad Kreuznach. Eine Vergabe dieser Leistung an ortsansässige Landwirte ist möglich und könnte zu einer Verbesserung der Situation führen.</p> <p>Oberhalb von Altenbamberg sollte der Wirtschaftsweg so profiliert werden, dass das Wasser wieder dem Graben zufließen kann.</p>	<p>Unterhaltung, Instandsetzung: Stadt Bad Kreuznach</p>	Unterhaltung: laufend